

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 4

Artikel: Zusammenarbeit von Heimen und Schulen in der Ausbildung von Heimerziehern

Autor: Moor, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: Louis Lorenz, Postfach, Zürich 22
Telephon (051) 27 23 65

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 10.—, Ausland Fr. 13.—

22. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 4 - April 1951 - Laufende Nr. 230

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau R. Wezel, Staudenbühlstrasse 69, Zürich 52, Telephon (051) 46 29 65

Zusammenarbeit von Heimen und Schulen in der Ausbildung von Heimerziehern

Erzieher wird man nur in der praktischen Erziehungsarbeit selbst. Warum also bilden die Heime nicht selbst ihre Mitarbeiter aus? Warum wird die Ausbildungsarbeit besonderen Schulen übertragen?

Erziehungsarbeit ist nicht nur etwas sehr Vielseitiges, sondern schliesst in jedem einzelnen Augenblicke das Ganze dieser Vielfalt in sich. Wo wir in erzieherischer Verantwortung stehen, da kommt es jederzeit auf alles gleichzeitig an, was überhaupt je wichtig werden kann, und nie nur auf Einzelnes. Daher rührt es, dass die praktische Situation, die Ernstsituation der Erziehung, dem beginnenden und noch lernenden Erzieher zu viel auf einmal zumutet. Hier springt die Schule ein. Sie zieht sich aus der unmittelbaren Verantwortung zurück, stellt sich betrachtend neben das Leben und erhält damit die Möglichkeit zu ruhiger Besinnung; sie kann die verflochtenen Momente des Erziehungsvorganges eines nach dem anderen in Ruhe und Gründlichkeit betrachten, eben weil sie nicht das Leben selbst ist.

Daraus ergibt sich, dass sich die Ausbildung eines Heimerziehers in einem *Dreischritt* zu vollziehen hat. In praktischer Erziehungsarbeit lernt er Fragen und Nöte kennen; in einer theoretischen Ausbildung dringt er klärend und ordnend in die Aufgabe ein; zurückgekehrt in die praktische Arbeit lernt er an der Hand eines erfahrenen Erziehers der wirklichen Aufgabe zu dienen.

Macht man sich dies klar, so ist es nicht schwer, das Verhältnis von Heim und Schule in der Ausbildung des Heimerziehers daraus abzulesen. *) Die Schule ist für das Heim da, und nicht

umgekehrt. Der Schwerpunkt der Ausbildung des Erziehers liegt in der Praxis und nicht in der Theorie. — Das heisst nicht, dass die Theorie überflüssig sei; und es heisst noch weniger, dass jeder Anstaltsleiter «es» besser wisse, als der Lehrer an der Ausbildungsstätte. Der Praktiker ist in der Regel ein viel grösserer Theoretiker, als er weiss, wenn er einmal zu reden beginnt, und häufig kein guter. Wohl aber heisst es, dass der Schulleiter wissen und sich daran halten muss, dass das Recht des historisch Gewordenen und des menschlich Möglichen grösseres Gewicht hat als das grundsätzlich Richtige und ideell Gebotene. Die Schule muss ihrer bloss dienenden Funktion bewusst bleiben und darf nie unterlassen, gegen die Ueberschätzung des in ihr Gelernten anzukämpfen. Die Anstalt aber darf nicht vergessen, dass die Schule ihr nur einen Teil der Ausbildungszeit abnimmt, dass sie selber den wichtigeren erst noch anzuschliessen hat, dass der Absolvent eines Ausbildungskurses nicht als fertiger Erzieher, sondern — fast möchte man sagen: Im Gegenteil — als ein durch die theoretische Ausbildung immer auch etwas von der Erziehungswirklichkeit Abgelenkter und neu darauf Hinzulenkender zu ihr kommt.

Am Schluss eines Ausbildungskurses pflege ich den Absolventen etwa das Folgende zu sagen: «Ihr kehrt nun in die Wirklichkeit der Erziehung zurück. Damit beginnt ein neuer Abschnitt eurer Lehrzeit; denn ihr habt nicht ausgelernt, wenn ihr die Schule verlasst. Um das Neue lernen zu können, müsst ihr erst einmal alles beiseite legen, was ihr hier gelernt habt. Praktische Erziehungsarbeit besteht nicht darin, dass man anwendet, was einem eine Schule mitgeben konnte. Jetzt braucht es eure helfende Hand und euer teil-

*) Vgl. Moor: Die Ausbildung des Heilpädagogen, insbesondere die Abschnitte «Theorie und Praxis, Schule und Leben» und «Praktikum». Zürich 1950.

nahmebereites Herz. Dabei muss es sich von selber weisen, ob euer Kopf geklärt und euer Horizont erweitert ist in einer Weise, dass sie dem Herzen zu dienen vermögen. Lasst die hier in der Schule geübte Haltung des Reflektierens, Argumentierens und Diskutierens zurück. Nehmt die Wirklichkeit an, die ihr vorfindet. Versucht verstehen zu lernen, was euch daran befremdet. Und vergesst nie, dass ihr erst dann, wenn ihr euch eingefügt habt in die Gemeinschaft, wie sie nun einmal ist, euch damit das Recht erworben habt, an ihrer Verbesserung mitzuarbeiten.»

Wo diese Dinge beachtet und gewürdigt werden, da ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Heim in der Ausbildung der Erzieher kein grundsätzliches Problem mehr. Wohl aber pflegt sie immer ein menschliches Problem zu bleiben. Denn der Konfliktstoffe und Konfliktsherde gibt es viele. Eine grosse Zahl von ihnen entspringt daraus, dass es zumeist der in der Ausbildung stehende Erzieher selbst, der «Praktikant» ist, der mit seinem Suchen und Irren, mit seinem noch unerfahrenen Idealismus und seinen bloss persönlichen Lebensplänen bald wagend und bald verzagend, bald die Wirklichkeit überfliegend und bald die Ideale entstellend, die einzige Verbindung herstellt zwischen Heim und Schule. Es ist aber weniger der auch wünschbare direkte Gedankenaustausch zwischen Anstaltsleiter und Schulleiter, als deren gegenseitiges Vertrauen, was diese Schwierigkeiten immer wieder überwinden muss. Wo beide bereit sind, dem anderen zuzugestehen, auch einmal einen Fehler machen zu dürfen, ohne dass deswegen gleich der Stab über ihm gebrochen werden müsste, wo es jeder wagen darf, dem andern auch einmal am Zeug zu flicken, ohne ihn deswegen erst anfragen zu müssen, wo beide sich freuen auch noch über den manchmal sich verirrenden Eifer der jungen Erzieher, wo beide das werdende Gute darin zu erblicken und zu unterstützen vermögen, und, als Wichtigstes, wo beide selber immer Suchende bleiben, da dürfte das rechte Verhältnis immer wieder zu schaffen sein. Denn es wäre doch merkwürdig, wenn die Erzieher des Erziehers in ihrer eigenen Selbsterziehung erlahmen würden.

Dr. Paul Moor,

Leiter des heilpädagogischen Seminars Zürich.

* * *

Die Ausführungen von Herrn Dr. Moor sollen allen Teilnehmern an der Jahrestagung des VSA zur Vorbereitung für die Aussprache helfen. Wir erinnern daran, dass für die Tage vom 5. bis 8. Mai ein Weekend des VSA auf dem

Bürgenstock

vorgesehen ist. Die Tagung wird am Montag, 7. Mai, nachmittags, beginnen. Den Mitgliedern des VSA wird das genaue Programm demnächst zu-

gestellt werden. Wie im Fachblatt wiederholt mitgeteilt wurde, soll das Thema:

Zusammenarbeit von Heimen und Schulen in der Ausbildung von Heimerziehern

eingehend behandelt werden. Als Referenten haben sich in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt: Frl. Dr. Bieder, Leiterin des Anstaltsgelhilffinnenkurses in Basel, und Frl. Hofer, Leiterin des Kurses B der Schule für soziale Arbeit in Zürich. Als Vertreter der Heime werden sprechen: Herr Schneider, Vorsteher des bürgerlichen Waisenhauses in Basel, und Herr Z w a h - l e n, Vorsteher des Landheimes Brüttisellen bei Zürich.

Programm der Tagung

Montag, 7. Mai.

Abfahrt in Luzern per Extraschiff «Bürgenstock».

Erste Gruppe 11 Uhr, Ankunft Bürgenstock 11.45 Uhr.

Zweite Gruppe 13.30 Uhr, Ankunft Bürgenstock 14.15 Uhr.

Versammlungsbeginn 14.45 Uhr im Konferenzsaal des Parkhotels.

Referate und Aussprache über das Tagungsthema. Schluss ca. 18 Uhr.

Gemeinsames Nachtessen im Parkhotel 19 Uhr.

Dienstag, 8. Mai.

9 Uhr: Beginn der Jahresversammlung im Konferenzsaal des Parkhotels.

Preis der Tagungskarte (Fahrt von Luzern aus inbegriffen) Fr. 30.—.

Die Mitglieder des VSA werden Programm und Anmeldekarten vor dem 15. April zugestellt erhalten. Letzter Anmeldetermin: 30. April.

Der Hausvater als Berater

Eingliederung Gebrechlicher ins Erwerbsleben.

Als Sonder-Nummer der Zeitschrift «Pro Infirmis», die, auch in mehreren Exemplaren, gratis beim Zentralsekretariat von Pro Infirmis, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1, bezogen werden kann, ist ein Heft erschienen, das unter dem Titel «Heisst gebrechlich arbeitsunfähig? mindererverbstätig? Nein, gebrechlich heisst — dennoch!», in knappster, doch sehr eindrucklicher und mannigfaltiger Art über die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeit der Eingliederung Gebrechlicher ins Erwerbsleben berichtet, wobei natürlich auch die Geistesschwachen berücksichtigt werden, die ja sonst noch immer nicht überall zu den Infirmen gerechnet werden. Selbstverständlich sind auch alle wichtigeren Adressen für weitere Auskünfte usw. angegeben. Den Dank für diese wertvolle Schrift wie auch für die ganze segensreiche, zielbewusste Tätigkeit von Pro Infirmis stattet man am besten durch Unterstützung der Sammlung der Kartenspende Pro Infirmis ab.